



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06764**  
Datum: 09.10.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	17.10.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Wahlbekanntmachung Beigeordnete/r für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit

### Beschlussvorschlag:

Der Tag der Wahl für die/den Beigeordnete/n für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit wird auf den 30.01.2008 festgelegt.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Herr Beigeordneter Doege tritt mit Erreichen der Altersgrenze mit Ablauf des 30.04.2008 in den Ruhestand. Da die Stadt Halle (Saale) nach § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung fünf Beigeordnete hat, ist die Stelle nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers wieder zu besetzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados hat im Rahmen ihrer Organisationsfreiheit festgelegt, die vakante Beigeordnetenstelle wie bisher als Stelle eines Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport und Gesundheit auszuscheiden.

Gemäß § 66 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) gilt für die Wahl von Beigeordneten die für die Wahl des Oberbürgermeisters geltende Vorschrift des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GO LSA entsprechend.

Danach hat die Wahl frühestens sechs Monate und spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Beigeordneten zu erfolgen.

Ferner hat die öffentliche Bekanntmachung des Wahltages und die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen. Die Wahl des neuen Beigeordneten soll in der turnusmäßigen Sitzung des Stadtrates am 30.01.2008 erfolgen. Dieser Wahltag ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Nach der Festlegung des Wahltages durch den Stadtrat hat die Oberbürgermeisterin zur Erhaltung der erforderlichen Verfahrensvorschriften den Wahltag und die Ausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

Der Ausschreibungstext wird zur Kenntnis gegeben